

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 047-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.65

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 583/2019 vom 05. Juni 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Dialog A5-Westast ohne Denkverbote

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund abzuklären, ob eine Änderung des Netzbeschlusses möglich ist.

Begründung:

Das aktuelle Projekt zum A5-Westast – Resultat der wenig partizipativen «Arbeitsgruppe Stöckli» des früheren Bieler Stadtpräsidenten – hat in eine Sackgasse geführt. Der Widerstand gegen den Eingriff in das Stadtbild und die Kosten von 2200 Millionen Franken ist gross. Der nun gestartete Dialogprozess muss als Chance genutzt werden, um diesmal die Bevölkerung in die Planung miteinzubeziehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Diskussion nicht nur zwischen dem offiziellen Projekt und der Alternative «Westast so besser» geführt wird. Auch andere Varianten wie ein Juratunnel oder eine Nullvariante, insbesondere aber auch eine Netzvollendung mittels Linienführung südlich des Bielersees müssen wieder ins Spiel gebracht werden. Deshalb muss der Kanton beim Bund abklären, ob eine Änderung des Netzbeschlusses möglich ist.

Begründung der Dringlichkeit: Der Runde Tisch zum A5-Westast hat bereits begonnen und soll ohne Verzögerung weitergeführt werden. Deshalb ist eine schnelle Prüfung des Anliegens nötig.

Antwort des Regierungsrates

In Anbetracht des grossen und breiten Widerstands gegen das Ausführungsprojekt (AP) für die A5-Westumfahrung Biel hat der Kanton mit Befürwortern und Gegnern einen Dialogprozess initialisiert, aus dem bis zum Sommer 2020 eine konsolidierte Empfehlung für das weitere Vorgehen hervorgehen soll. Die Dialoggruppe hat ihre Arbeit im Februar 2019 aufgenommen und steht unter der Leitung von Hans Werder, dem ehemaligen Generalsekretär von alt Bundesrat Moritz Leuenberger.

In Absprache mit der Dialoggruppe hat der Kanton beim Bund die Sistierung des laufenden Plangenehmigungsverfahrens beantragt. Das UVEK ist dem Antrag gefolgt und hat das Verfahren bis Ende Juni 2020 sistiert. Die Dialoggruppe definiert ihre Arbeitsweise und -inhalte selbst. Es ist denkbar, dass sie auch Lösungen diskutieren wird, die nicht mit dem Netzbeschluss des Bundes übereinstimmen, beispielsweise Linienführungen südlich des Bielersees oder einen Jura-tunnel. Sollte sich die Dialoggruppe eingehend mit solchen Lösungen befassen wollen, wird sie zwingend über deren Vereinbarkeit mit dem Netzbeschluss des Bundes diskutieren müssen. Dabei wird sie Abklärungen, wie sie das Postulat fordert, selbst beim Bund machen können oder dies an den Kanton delegieren.

Es ist demnach durchaus möglich, dass beim Bund Abklärungen zu einer Änderung des Netzbeschlusses nötig werden können. Dies hängt jedoch von den Ergebnissen des Dialogprozesses ab, die es vorerst abzuwarten gilt. Der Regierungsrat ist bereit, die geforderten Abklärungen beim Bund zu machen, falls die Dialoggruppe entsprechende Anträge stellen sollte und befürwortet in diesem Sinn die Annahme des Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat